



Sitzungsniederschrift

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

Sitzungsort:	Feuerwehrgerätehaus, Am Wasserturm 9, 26548 Norderney	
Sitzungsdatum:	22.08.2018	Niederschrift gefertigt am: 06.11.2018
öffentlich	Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Stv. Vorsitzender

RM Podein

Stimmberechtigtes Mitglied

RM Tobias Schnippering
stv. RV Silvia Selinger-Hugen
RM Anfried Hauschild
BG Bernhard Onnen
RM Anke Dröst

beratendes Mitglied

Polizeihauptkommissar Axel Stange
Geschäftsführer Wilhelm Loth

Von der Verwaltung

BM Frank Ulrichs
StAR Jürgen Vißer
AV Holger Reising
FBL Frank Meemken
WL Erik Fischer
Stl Hillrich Holtkamp

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2017
3. Sanierung der Knyphausenstraße zwischen Herrenpfad und Winterstraße
4. Sachstandsbericht zur Neustrukturierung der Verkehrsflächen am Hafen
5. Sachstandsbericht zum Verkehrsversuch "Fußgängerzone Jann-Berghaus-Straße"
6. Feuerwerke auf Norderney (Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) WTV 1/2018
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

RM Podein eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

7 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2017

Beschluss

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2017 wird genehmigt.

6 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 1 Enthaltungen

TOP 3. Sanierung der Knyphausenstraße zwischen Herrenpfad und Winterstraße

WL Fischer begrüßt die Anwesenden. Für die Sanierung der Knyphausenstraße seien von dem Rat der Stadt Norderney im letzten Jahr entsprechende Haushaltsmittel freigegeben worden.

WL Fischer stellt den derzeitigen Zustand der Knyphausenstraße vor. Die Straße verzeichne an einigen Stellen Versackungen. Die Bäume stünden sehr nah am Hochbord – was mitunter der Einhaltung der Durchgangsbreite auf Fußwegen diene – doch führe dies zu den bekannten Schäden durch Baumwurzeln in der Fahrbahn sowie an den Hochborden.

Weiter berichtet WL Fischer über den Zustand in der Winterstraße. Derzeit seien die Winterstraße und der Herrenpfad mit einem roten Klinkerpflaster (Penter-Klinker) versehen. Es erfolge eine bewusste und klassische Trennung der Fahrbahn und der Gehwege durch eine Klinker-Rollschicht mit einem geringen Bordvorstand. Dies sei auch im Bestand zwischen der Kreuzung Herrenpfad und Knyphausenstraße in Richtung Denkmal der Fall. Im Übergang zur Fußgängerzone Friedrichstraße handele es sich um einen niveaugleichen Ausbau.

Im Hinblick auf die vorgenannten anliegenden Straßen sei es sinnvoll, den Bereich farblich rot zu gestalten und an die an die umliegenden Straßen anzupassen. Fest stehe ebenfalls, dass die Rosetten (s. Abbildung 1) zur Aufwertung einer Straße führen, die auch bereits in der Winter- sowie Friedrichstraße verbaut wurden. Für die Einmündungsbereiche wurde der Norderneyer-Klinker gewählt (s. Abbildung 1). Dies diene den Verkehrsteilnehmern zur Verdeutlichung, dass hier in einen anderen Straßenbereich eingefahren wird.



Abbildung 1: Ausführungszeichnung geändert mit Buchten

Es sei zu entscheiden, ob die Ausführung mit Bordvorstand oder niveaugleich erfolge. Des Weiteren sei im Zusammenhang mit der Fahrbahnbreite der Erhalt des Baumbestandes zu klären. Ferner sei über die Ausführung der Pflastersteine zu befinden.

WL Fischer erklärt, den Bäumen solle im unteren Bereich eine größere Fläche gegeben werden, da die derzeitige Baumeinfassung zu eng sei. Die derzeitige Ist-Breite der Knyphausenstraße zwischen den Hochborden betrage 5,10 m. Bei Begegnungsverkehr müsse die Straße nach den DIN-Normen eine Breite von 5,10 m aufweisen. Mit einem eingeschränkten Bewegungsspielraum könne die Mindestbreite auf 4,75 m bei Begegnungsverkehr PKW/PKW herabgesetzt werden. Bei Begegnungsverkehr LWK/PKW könne eine Herabsetzung von 5,55 m auf 5,00 m erfolgen. Diese Maße seien demnach ordnungsgemäß. Sollte den Bäumen eine größere Wachstumsmöglichkeit gegeben werden, müsse trotzdem ein gepflasterter Gehweg (zwischen Hauswand und Baum) mit einer Breite von 1,50 m gewahrt bleiben. Wenn an den Standorten der Bäume Ausbuchtungen von 0,15 m eingebaut würden, hätte man im schlechtesten Falle eine Fahrbahnbreite von 4,80 m. Ein Begegnungsverkehr PKW/PKW wäre uneingeschränkt möglich. Begegnungsverkehr LKW-PKW wäre nicht mehr möglich, ggf. im Schrittempo. Diese Ausführung der Buchten soll umgesetzt werden. Aus verkehrstechnischer Sicht wird von WL Fischer vorgeschlagen, sechs Bäume zu entfernen. Dies soll dem Erhalt eines gewissen Verkehrsflusses dienen.

Es folgt eine Erläuterung zu den Ausführungen der Pflasteroberflächen. Der Klinker in der Winterstraße bzw. im Herrenpfad habe den Vorteil, dass es sich um einen hochwertigen und hartgebrannten Stein von langer Lebensdauer handle, farbecht sei und auch unter Nutzung von Streusalz nicht zerstört werde. Der Nachteil des Klinkers sei, dass er schon bei Nebel glatt werde und insbesondere durch den Abrieb von Fahrzeugen und durch Glätte sehr schmierig und rutschig werde. Daher sei man bereits in der Oderstraße sowie Nordhelmstraße zum klassischen Betonstein übergegangen, der mittlerweile farblich hochwertiger und sicherer im Straßenverkehr sei.

WL Fischer teilt ebenfalls allgemeine Informationen zum Bauablauf mit. Der Baubeginn erfolge Mitte November 2018. Die Fertigstellung sei für Mai 2019 geplant. Das Vorhaben werde in zwei Bauabschnitte geteilt. Beide Bauabschnitte seien über den gesamten Zeitraum nur eingeschränkt nutzbar. Der Zugang zu den Gebäuden sei über Provisorien zu Fuß und mit dem Fahrrad jederzeit möglich. Der Kraftfahrzeugverkehr sei nur im Notfall für Einsatzfahrzeuge vorgesehen.

Zur öffentlichen Ausschreibung führt WL Fischer an, dass die Submission am 04.09.2018 erfolge und mit einer Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt vier bis fünf Wochen später zu rechnen sei.

Die Gesamtkosten für die Investition betragen für die Oberfläche, das Regenwasser sowie Schmutzwasser rd. 566.000 EUR. Entsprechende Straßeneinläufe würden geschaffen. Der Schmutzwasser-

kanal werde teilweise erneuert. Es erfolge eine Benachrichtigung der betroffenen Anlieger, dass im Falle des Umschlusses auf den neuen Kanal zwei bis drei Stunden möglichst wenig Abwasser produziert werden solle.

BM Ulrichs bedankt sich für die Worte des WL Fischer. Jede Straße habe ihre Besonderheiten, insbesondere hinsichtlich des Baumbestandes. Auf diesen gelte es in geeigneter Form Rücksicht zu nehmen. Man habe sich Gedanken darüber gemacht, ob ein niveaugleicher Ausbau oder ein solcher mit Bordstein erfolgen solle. Ein niveaugleicher Ausbau trage zur Entschleunigung des Verkehrs bei. Fußgänger würden dazu neigen, den Straßenraum mitzubeneutzen, wie es auch in verkehrsberuhigten Bereichen zu erkennen sei. Dies fordere jedoch die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer aufeinander. Eine klar abgegrenzte Fahrbahn, wie in der Nordhelmstraße, sei bei einer Durchgangsstraße besser, da es sicherer für alle Beteiligten sei. Die aktuell beabsichtigte Handhabung des Begegnungsverkehrs beurteilt BM Ulrichs als guten Kompromiss. Aus Gründen der Entschleunigung und eines guten Begegnungsverkehrs spricht sich BM Ulrichs für einen niveaugleichen Ausbau und einen roten Betonstein aus.

Stv. RV Selinger-Hugen spricht sich für einen niveaugleichen Ausbau aus. Ebenfalls befürwortet sie die grauen Übergänge, welche insbesondere auch der Sicherheit der Kinder dienen. Stv. RV Selinger-Hugen erkundigt sich nach den Bäumen und dem möglichen weiteren Wachstum. WL Fischer führt an, dass nach Rücksprache mit den Gärtnern zwar selbstverständlich der Stamm und die Wurzeln weiterwachsen, doch durch den neuen Aufbau die Baumwurzeln nicht mehr waagrecht unter der Straßenoberfläche, sondern in die Tiefe wachsen würden. Auch das Abkappen einer armdicken Wurzel verkräfte ein Baum. Auf Nachfrage von Stv. RV Selinger-Hugen bezüglich möglicher Vorgaben für in die Straße hineinragende Baumkronen, teilt StAR Vißer mit, dass nach dem Lichtraumprofil eine lichte Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn gewahrt werden müsse.

RM Podein hält fest, dass sich der Ausschuss für den Betonstein ausspreche. Bezüglich des niveaugleichen Ausbaus oder des Ausbaus mit Bordstein erkundigt sich RM Kiefer nach dem technischen Aufbau des Gehweges. WL Fischer erläutert, dass bei einem niveaugleichen Ausbau auch der Gehweg analog der Fahrbahn einen Aufbau gleicher Stärke erfahre. RM Dröst spricht sich ebenfalls für einen niveaugleichen Ausbau aus. Es führe vermehrt zur Rücksichtnahme. Der Verkehrsteilnehmer müsse sich an die Situation anpassen. GF Loth führt an, dass ein niveaugleicher Ausbau insbesondere auch zu 100 Prozent behindertengerecht sei und insbesondere ein grauer Absatz für Kinder sehr viel deutlicher als eine kleine Kante sei. RM Podein fasst zusammen, dass vom Ausschuss ein niveaugleicher Ausbau mit einem grauen Absatz gewünscht ist.

RM Podein leitet die Diskussion zum Baumbestand ein. Zu klären sei, ob der Baumbestand in der jetzigen Form bleiben oder Bäume entfernt werden sollten. BG Onnen erkundigt sich nach dem Alter der Bäume. Er führt an, dass zwar mehr Bäume entfernt werden, im gleichen Zuge aber neue gepflanzt werden sollten. Man solle die Natur nicht unterschätzen. Die Wurzel eines Baumes drücke trotz Schotterdecke nach oben und man habe nach kurzer Zeit wieder Probleme. Kritische Bäume sollten lt. BG Onnen deshalb entfernt und durch neue ersetzt werden. RM Dröst fügt an, dass sie den Ausführungen von BG Onnen folgen könne. Sie spreche sich zwar grundsätzlich für den Erhalt der Bäume aus, doch habe sie Verständnis dafür, dass man es schlussendlich Fachleuten überlassen werden müsse, welche Bäume zu entfernen sind.

Polizeihauptkommissar Stange erkundigt sich danach, wie die Auswahl der zu entfernenden Bäume erfolgt sei. WL Fischer führt an, dass man jene ausgewählt habe, mit denen man bereits Schwierigkeiten habe. Man wolle keine großen Lücken entstehen lassen, doch auch eine zu enge Anordnung vermeiden.

RM Podein fasst zusammen, dass über die u. a. aus verkehrstechnischer Sicht zu entfernenden Bäume hinaus weitere entfernt werden sollen, die sich während der Baumaßnahme als problematisch erweisen. Insgesamt solle aber der Alleecharakter der Straße erhalten bleiben und zu große Lücken sollen vermieden werden. BM Ulrichs fügt hinzu, dass es am kommenden Montag eine Anliegerversammlung gebe und er sich auch dort weitere Vorschläge erhoffe. WL Fischer ergänzt, dass die in der Ausschusssitzung hervorgebrachten Vorschläge die Grundlage für die anstehende Versammlung seien.

TOP 4. Sachstandsbericht zur Neustrukturierung der Verkehrsflächen am Hafen

FBL Meemken leitet den Tagesordnungspunkt mit Worten zur Verkehrssituation vor der Neustrukturierung am Hafen ein. Eigentlicher Auslöser für die Neustrukturierung sei der ÖPNV gewesen. Zusammen mit der AG Reederei Norden Frisia sei ein Ingenieurbüro beauftragt worden. Es seien verschiedene Funktionsbereiche festgestellt worden. Handlungsbedarfe hätten sich in drei Bereichen ergeben. Der ÖPNV-Bereich habe aufgrund von Vorgaben einen gewissen Flächenbedarf. Lt. FBL Meemken habe dies die Folge, dass für die Fahrräder ein neuer Platz gefunden werden müsse. Die Stadt Norderney habe während des vergangenen Jahreswechsels einen Zuschlag für die derzeit provisorisch genutzte geschotterte Fahrradabstellfläche erhalten (siehe Abbildung 2).



Abbildung 2: Flächenverteilung Watt Welten und Fahrradabstellfläche

Die Ausdehnung der Verkehrsflächen für den ÖPNV habe auch Auswirkungen auf die PKW-Stellplätze. Die PKW-Stellplätze seien neu markiert worden. Man habe von einer Schräg- zu einer Senkrechtaufstellung gewechselt. Notwendige Fahrgassen seien nach wie vor vorhanden. Im vorderen Bereich seien Kurzzeitparkplätze sowie Behindertenstellplätze definiert worden. Die Anzahl der Stellplätze habe sich nur unwesentlich verändert. Konzepte des Planungsbüros lägen vor, die vorsähen, eine der zwei Fahrspuren den Stellplätzen hinzuzufügen.

Zurzeit gäbe es zudem eine provisorische geschotterte Fahrradabstellfläche, welche ggfs. über den Winter hinweg gepflastert werde. Es werde angedacht eine Überdachung zu schaffen, wodurch die Fahrradabstellfläche im Vergleich zum Zustand vor der Baumaßnahme eine deutliche Verbesserung erfahren würde. Einer der beiden Pavillons solle dem Nationalparkhaus als zusätzliche Veranstaltungsfläche oder Büroraum zugeführt werden (siehe Abbildung 2).

Weiter erläutert FBL Meemken die derzeit laufenden Tiefbaumaßnahmen im Bereich der Busse und Taxen. Die Busse würden sich an den Haltestellen unabhängig voneinander an einem sog. dynami-

schen Fahrsteig organisieren. Die Taxen reichten sich bei dem Terminal auf und können bis unter das Dach vorfahren. Die Fußgänger würden zu den Bussteigen oder hinter die Schwallmauer geführt, wo auch die Fahrräder abgestellt werden können.

Teil des Förderantrages sei die Überdachung von sieben Bussteigen gewesen. Fraglich sei bei der letzten Verkehrsbereisung gewesen, wie die Verkehrsführung erfolgen solle. Die ÖPNV-Fläche solle ausschließlich vom ÖPNV genutzt und für andere Verkehrsteilnehmer gesperrt werden. Entsprechende Markierungen der Fußgängerflächen würden erfolgen, sodass auch die Fahrradfahrer absteigen müssten. Der abfließende Verkehr habe Vorfahrt gegenüber dem Verkehr von der „Fährbrücke 2“. Eine Verkehrsinsel trenne den ankommenden und abfließenden Verkehr und ermögliche den Fußgängern eine sichere Überquerung mit einer Wartemöglichkeit. Ebenfalls würden Wegweiser für die verschiedenen Buslinien geschaffen.

Weiter stellt FBL Meemken die einzelnen Bauphasen anhand von Luftbildern und Videomaterial vor. Die Verkehrslenkung für Fußgänger müsse noch optimiert werden. Der Bus- und Taxenverkehr entspreche genau dem Ausführungsplan.

FBL Meemken stellt die Zeichnungen der Buswartehäuschen vor. Diese böten entsprechenden Regen- sowie Windschutz für insgesamt sieben Bushaltstellen. Dieser Teil der Tiefbaumaßnahmen solle bis Mitte/ Ende September abgeschlossen sein. Die Buswartehäuschen sollen über den Winter jeweils als Tagesbaustellen sukzessive montiert werden.

Aufgrund des Wellenaufschlages und der damit verbundenen einseitigen Last könne die Konstruktion der Buswartehäuschen keine standardisierte sein. BM Ulrichs fügt hinzu, es sei problematisch, dass die Firmen, die Angebote für die Konstruktion und Anforderungen abgeben, nicht dem finanziellen Rahmen einhielten, den Förderbehörden für derartige Maßnahmen vorgäben.

TOP 5. Sachstandsbericht zum Verkehrsversuch "Fußgängerzone Jann-Berghaus-Straße"

StAR Vißer leitet den Tagesordnungspunkt ein. Auf Vorschlag des Arbeitskreises Verkehr habe der WTV-Ausschuss am 14.11.2017 die testweise Ausgestaltung der Jann-Berghaus-Straße als Fußgängerzone beschlossen. Während der Testphase sollten keine Einbauten oder den Verkehrsfluss einschränkende bauliche Maßnahmen erfolgen. StAR Vißer führt an, dass die Zeit dazu genutzt werden sollte, um die sich daraus entwickelnden Verkehrsströme und sich möglicherweise daraus ergebende Folgen zu beobachten. Aufgrund des Beschlusses habe man bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die entsprechende Anordnung von Verkehrszeichen beantragt.

StAR Vißer stellt einen Übersichtplan der unterschiedlich beschilderten Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereich vor.

Am 28.06.2018 sei die jeweils beidseitige Aufstellung der angeordneten Verkehrszeichen Z 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit Zs 1040-30 StVO (zeitliche Beschränkung) sowie Z 600 StVO (Absperrbake) erfolgt. Aufgrund vorgetragener Probleme von Anliegern, Teilen des Lieferverkehrs und aus der Poststraße kommenden „Radfahrern“ sei die Beschilderung in Richtung Osten in Höhe des alten Postgebäudes versetzt worden.

Weiter führt StAR Vißer aus, dass auf die Beschilderung mit Z 250 StVO und Zs 1040-30 (11-6 h) an der Einmündung der Fischerstraße in die Jann-Berghaus-Straße für die Dauer des Verkehrsversuches verzichtet worden sei, weil schon das Z 267 StVO (Verbot der Einfahrt) an der Kreuzung Lange-/Fischerstraße stehe.

Hinsichtlich der Schmiede- sowie Friedrichstraße habe es zwei Möglichkeiten der Änderung gegeben. Zum einen hätten die fehlenden Verkehrszeichen an der Einmündung in die Jann-Berghaus-Straße aufgestellt werden können. Dies hätte zur Folge gehabt, dass jeglicher Verkehr aus Richtung Friedrichstraße rückwärts in die oder aus der Schmiedestraße fahren müsse, weil es in der Schmiedestraße keine Wendemöglichkeit gebe. Zum anderen hätte man die Beschilderung an der Einmündung der Schmiedestraße in die Friedrichstraße aufstellen können, was zur Folge gehabt hätte, dass die Befahrensregelungen für die Schmiedestraße gegenüber dem heutigen Stand deutlich eingeschränkt werden müsste.

Im Ergebnis habe man für die Restlaufzeit des Versuches keine Änderungen mehr durchgeführt, um die Lage nicht zu verkomplizieren. Im Übrigen hätte eine evtl. Bestellung der Beschilderung mehr Zeit in Anspruch genommen.

Lt. StAR Vißer hat die Stadt Norderney vom 31.07. bis zum 16.08.2018 eine Befragung der Anlieger durchgeführt (inkl. Schmiedestraße und „Heringslohne“); differenziert nach Gewerbetreibende und Anliegern. Der Verkehrsversuch werde, wie auch bereits der Presse entnommen werden konnte, von den Anliegern unterschiedlich bewertet. Tendenziell werde er aber als nicht gelungen betrachtet.

Einzelne Meinungen zum Verkehrsversuch seien folgende gewesen:

Anwohner:

Durchkommen erschwert, mehr schleppen, Lieferanten kommen später, großer Komfortverlust für an- und abreisende Gäste, Kennzeichnung nicht ideal, Ballung des Lieferverkehrs bis 11:00 Uhr, Radfahrer, mangelnde Kontrolle, Lärm durch Gelächter; aber auch ruhiger und entspannter, Versuch, Fahrräder stehen nicht mehr auf dem Bürgersteig.

Gewerbetreibende:

Ältere Kunden können nicht mehr kommen, fehlende Auslieferung am Nachmittag, Radfahrer, bis zur Winterstraße oder Grundschule, fehlende Kontrolle, Fußgänger sehen sich nicht mehr die Schaufenster an (weil sie mittig auf der Straße laufen), nicht als Fußgängerzone erkennbar (baulich/ Verkehrszeichen); aber auch weniger Lärm und Abgase, Versuch mehr zufriedene Gäste.

Persönliche Rückmeldung eines Gastes (Rollstuhlfahrerin):

Aufgrund der schmalen bzw. hohen Bürgersteige habe sie in den vergangenen Jahren immer auf die Fahrbahn ausweichen müssen, erntete deswegen Beschimpfungen und habe sich rechtfertigen müssen. Dieses Jahr sei es kein einziges Mal der Fall gewesen. Dieses gelte ebenso für Familien und Kinderwagen.

Man werde sich lt. StAR Vißer der Angelegenheit im Arbeitskreis Verkehr annehmen. Fragestellungen seien hier, ob die Fußgängerzone dauerhaft eingeführt werden solle; bejahendenfalls, in welcher Ausgestaltung (zeitlich [ganzjährig oder nur während der Saison], räumlich [Auswirkungen auf die Nebenstraßen sowie die Verkehrsbedürfnisse insgesamt], baulich/ Beschilderung [u. a. abhängig von der Zeitfrage]) und inwiefern die unterschiedlichen Regelungen in den Fußgängerzonen abgestimmt werden müssen.

BM Ulrichs fügt hinzu, dass es zwar nicht abwegig sei, dort eine Fußgängerzone einzurichten. Es fehle ihm jedoch an einem Gesamtkonzept für die Insel. Durch die Einführung von Fußgängerzonen habe man kein Auto oder keinen Fahrradfahrer weniger in der Stadt. Man verdränge den Verkehr ein Stück weit und führe ihn anders. Dies hätten die Vorgänger anders gehandhabt. Lt. BM Ulrichs hätten diese klare Konzepte vorgelegt, Norderney in Verkehrszonen aufgeteilt, die Zonen undurchlässig gegeneinander gemacht und eine Poststraße, die eine ganz normale Straße mit Autoverkehr gewesen

sei, komplett zu einer Fußgängerzone gemacht und ausgebaut. In Anbetracht des zunehmenden Verkehrs in allen Bereichen solle man eine große ganze Lösung entwickeln. Man habe gesehen, welche Probleme aufgetreten seien und solle daher eine große Lösung für die Zukunft entwickeln.

TOP 6. Feuerwerke auf Norderney (Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) WTV 1/2018

RM Pödein verliert den Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit welchem die Verwaltung beauftragt werden solle, die Lärmschutzverordnung so zu überarbeiten, dass Feuerwerke, die nicht im Zusammenhang mit Silvester stehen, nicht genehmigt werden können. Der neue Satzungsentwurf solle dann dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

RM Dröst führt aus, dass ihre Fraktion Feuerwerke auf der Insel für fragwürdig halte, auch hinsichtlich des Nationalpark-Gedankens. Man dürfe nicht dem einen etwas erlauben, was einem anderen untersagt werde. Insbesondere könne man die Feuerwerke am Strand nicht gutheißen. Abgesehen vom Silvesterfeuerwerk sollen die häufigen Feuerwerke in der Saisonzeit und in den Ruhezeiten im Rahmen der Lärmschutzverordnung unterbunden werden.

BM Ulrichs führt dazu aus, dass es in den Jahren 2014 fünf, 2015 sechs, 2016 vier und 2017 nur noch drei genehmigte Feuerwerke durchgeführt worden seien. Insgesamt seien dieses Jahr vier Feuerwerke vorgesehen gewesen, doch seien aus Brandschutzgründen bereits zwei Feuerwerke ausgefallen. Problem seien vielmehr die kleinen Feuerwerke – ob am Strand oder am Hafen – die inoffiziell und ohne Genehmigung abgefeuert würden, bei denen es für die Polizei schwierig sei, den Verursacher ausfindig zu machen.

RM Kiefer regt an, diese Problematik ebenfalls im Umweltausschuss zu diskutieren. Zu hinterfragen sei, ob Feuerwerke in einem Reinluftgebiet sinnvoll seien. Ebenfalls müsse man die Auswirkungen auf Wildtiere und Haustiere beachten.

Stv. RV Selinger-Hugen fügt hinzu, dass sie ein deutliches Zeichen gegen die kleinen privaten Feuerwerke wichtig fände.

RM Dröst spricht die Feuerwerke im Rahmen des Summertime Festivals an. Sie habe noch nie ein Feuerwerk dieser Größe auf Norderney erlebt. GF Loth führt dazu aus, dass ein Rückgang hinsichtlich der Anzahl der Feuerwerke in den letzten Jahren erfolgt sei. Es gäbe längst Alternativen (Lichtshows u. ä.) mit geringerem Umwelteinfluss. Man habe es bereits auf ein Minimum reduziert.

StAR Vißer erläutert, dass man die Lärmschutzverordnung mit einem Verbot des Abbrennens von Feuerwerken in Sachen Knallwirkung versehen habe. Für das Gebiet des Nationalparks greife ohnehin das Nationalparkgesetz, welches der Stadt Norderney keinen Regelungsspielraum lasse. Hier gehe es darum, dass durch Feuerwerke entstehender Lärm verhindert werde. Die Änderung würde bedeuten, dass keine Ausnahmen mehr für den § 11 der Verordnung der Stadt Norderney zur Bekämpfung des Lärms – „Knallwirkung“ – erteilt werden dürften.

BG Onnen wendet ein, dass er gegen diese Änderung sei. Man dürfe sich nicht alles vermiesen. Er spricht sich für die drei bis vier Feuerwerke pro Jahr aus.

Beschluss

- Ja
 Nein

Es wird über den Antrag abgestimmt, den § 12 Abs. 1 S. 1 NeyLVO wie folgt zu ändern:

- bisher: „... von den Regelungen der §§ 5 und 11 dieser Verordnung...“,
- neu: „... von den Regelungen der §§ 5 bis 10 dieser Verordnung...“.

4 Stimme/n dafür

3 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

TOP 7. Mitteilungen der Verwaltung

- a) StAR Vißer führt aus, es gäbe einen neuen Kollegen im Verwaltungsvollzugsdienst. Zwei der nunmehr vier Kräfte seien krankheitsbedingt ausgefallen, wodurch derzeit leider nur zwei Kräfte im Dienst seien. Dadurch solle eine breitere zeitliche Aufstellung im Dienstbetrieb – insbesondere an den Wochenenden oder spät abends erfolgen.
- b) Weiter berichtet StAR Vißer über die letzte Verkehrsbereisung am 10.07.2018. Hier seien die Verkehrssituation am Hafen sowie der damit verbundene Antrag auf endgültige Beschilderung auf der Tagesordnung gewesen.

Zudem sei die Problematik der Dauerparker am Parkplatz „Schützenhaus“ Thema gewesen. Dieser Parkplatz diene grundsätzlich den Besuchern der Aussichtsdüne sowie des Schützenhauses. Aktuell werde diese Fläche ständig durch Dauerparker belegt. Der Parkplatz solle mit die Beschilderung Z 314 StVO (Parkplatz) i. V. m. Zs 1040-30 (zeitliche Beschränkung: „7-18 h mit Parkscheibe 30 Minuten“) versehen werden.

Ferner sei die Verkehrsführung der Straße zum Flugplatz nicht eindeutig. Lt. Mitteilung der Polizei könnten Verkehrsteilnehmer die Straße zum Flugplatz auch als Grundstückszufahrt betrachten und daraus eine Änderung der Vorfahrtssituation ableiten. Es werde Z 437 StVO (Straßennamenschild: „Am Leuchtturm“ und Hausnr.) aufgestellt, um zu kennzeichnen, dass es sich bei der Zuwegung zum Flugplatz nicht um eine private Straße handelt.

An der Kreuzung „Jann-Berghaus-/Mühlenstraße“, am sog. „Zirkus“, sei die Einfahrt in Richtung Westen durch Z 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) verboten. Es sei angeregt worden, dieses Zeichen durch Z 267 (Verbot der Einfahrt) zu ersetzen, weil es für Verkehrsteilnehmer besser erkennbar/ verständlicher sein könnte. Dies habe der Landkreis Aurich abgelehnt, weil das Z 267 StVO nur bei Einbahnstraßen zu verwenden sei. Hier handele es sich allerdings nicht um eine Einbahnstraße, da doch einige Fahrzeuge durchfahren dürfen.

Von den Anliegern der Straße „Neuer Polder“ seien Anträge gestellt worden, die mit ihnen vor Ort erörtert worden seien. Zum einen sei beantragt worden die neue Straße als Spielstraße oder verkehrsberuhigten Bereich ausweisen zu lassen und zum anderen sei angeregt worden einen sog. Verkehrsspiegel aufstellen zu lassen. Ersteres habe die Straßenverkehrsbehörde aufgrund der örtlichen Situation abgelehnt. U. a. lasse die Länge und Ausgestaltung der Straße kaum höhere Geschwindigkeiten zu. Es bestehe kein Anlass für die beantragte Ausweisung, da ohnehin das „Schritttempo“ in verkehrsberuhigten Straßen bei ca. 15 km/h liege. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels sei aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht empfehlenswert, da dieser eine falsche Sicherheit gebe bzw. dazu verleite, schneller zu fahren. Das vorsichtige Ein-/ Ausfahren bedinge gerade eine geringe Geschwindigkeit.

Zudem sei die Verkehrsinsel in der Kirchstraße an der Einmündung zur Luisenstraße begutachtet worden. Die runde Verkehrsinsel mit einem eingepflanzten Baum stelle insbesondere für größere Lieferfahrzeuge ein Hindernis dar. Die Verkehrsinsel sei nicht ausreichend gekennzeichnet und

der eingepflanzte Baum sei auch in keinem guten Zustand. Die Sinnhaftigkeit dieser Verkehrsinsel wird in Zweifel gezogen – sie solle daher entfernt werden.

- c) BM Ulrichs berichtet von der letzten Parkraumbewirtschaftungs-Gesellschafterversammlung vom 14.06.2018. Im Geschäftsjahr 2017 habe es Umsatzerlöse in Höhe von 387.000 EUR und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 188.000 EUR gegeben. Das Gesamtergebnis liege bei 575.000 EUR. Unter Berücksichtigung des Personalaufwandes, der Abschreibungen und Pachten habe es einen Jahresüberschuss in Höhe von 224.000 EUR ergeben. Es habe Prüfungen gegeben, wonach viele Unterhaltungsmaßnahmen nachträglich hätten aktiviert werden müssen. Die als Aufwand verbuchten Beträge seien gutgeschrieben worden, was zu dem im letzten Jahr sehr guten Ergebnis geführt hätte. Der Überschuss werde der Gewinnrücklage zugeführt. Das Drainagesystem des gesamten Parkplatzes C solle wie auch in den letzten Jahren mit diesen Mitteln nach und nach vervollständigt werden. Zum 01.01.2018 seien die Preise des Parkplatzes B von 3,00 EUR auf 3,50 EUR täglich und von Parkplatz C von 3,00 EUR auf 4,00 EUR je Ausfahrt angehoben worden. Ein ausgeglichenes Ergebnis werde dadurch erwartet.

TOP 8. Anfragen und Anregungen

- a) Frau Dröst regt an, die Verkehrssituation an der Kreuzung Hafen-/ Mühlenstraße anlässlich der Nichtbeachtung der „Rechts vor Links“-Regelung zu überdenken. StAR Vißer führt dazu aus, dass vor nicht so langer Zeit die Hafenstraße von einer Vorfahrtsstraße in eine Kreuzung mit Rechts vor Links umgewandelt worden sei, um den Verkehr zu entschleunigen. Über Monate hinweg seien entsprechende Beschilderungen „Achtung geänderte Verkehrsführung“ aufgestellt gewesen. Als bauliche Veränderung könne man über einen Kreisverkehr nachdenken. Polizeihauptkommissar Stange merkt dazu an, dass sich Norderneyer an dieser Kreuzung, trotz der „Rechts vor Links“-Regelung zurückhalten würden. Dies beruhe insbesondere darauf, dass Fremde vom Hafen mit unverminderter Geschwindigkeit die besagte Kreuzung passieren würden. Frage sei lt. Polizeihauptkommissar Stange somit, wie man die Situation verbessern könne. Ein Kreisverkehr sei ein gutes Argument; fraglich sei jedoch ob es finanziell machbar wäre und zudem auch das Verkehrsvolumen (LKW, Busse etc.) diese Möglichkeit zulassen würde. RM Podein weist auf die ähnliche Situation an der Kreuzung Hafen-/Feldhausenstraße hin.
- b) RM Hausschild merkt an, dass in der Nordhelmsiedlung – im Speziellen zwischen Waldweg und Mainstraße – gefühlt jeder über die Erlaubnis dazu verfüge, auf der Straße zu parken. Seit Monaten sei die Straße dichtgeparkt. Lt. RM Hausschild herrsche eine Parkraumnot – insbesondere zwischen der Nordhelmstraße 43 bis 51. Hier parke man bereits über Wochen in zweiter Reihe. Eine Kontrollfunktion fehle und es wird die Frage nach ggfs. erteilten Ausnahmegenehmigungen hierfür stellt. Lt. StAR Vißer gäbe es wie bereits vorgenannt ein Personalproblem. Zwei Kollegen seien bereits seit teils mehreren Monaten ausgefallen. Eine gänzliche Kontrolle aller Nebenstraßen, neben dem Innenstadtgebiet und den Buslinien, sei personell nicht darstellbar. Lt. StAR Vißer können Hinweise gerne direkt an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gegeben werden.
- c) Polizeihauptkommissar Stange bittet ferner, das Werbeschild der „Grillstation“ an der Hafenstraße entfernen zu lassen, sofern es nicht zu Recht dort angebracht worden sei. StAR Vißer teilt mit, dass bereits ein Auftrag zum Entfernen des Banners erteilt worden sei.

TOP 9. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

- a) Herr Luttmann teilt mit, dass die Zebrastreifen auf der Insel nicht in einem guten Zustand seien und aus sicherheitstechnischen Gründen erneuert werden sollten.

- b) Weiter fragt Herr Luttmann, ob den Hundeführen bei der Ankunft auf der Insel Informationen in Form eines Flyers ausgehändigt würden. GF Loth erläutert, dass solche Informationen verteilt würden, diesen jedoch zumeist keine Beachtung geschenkt würde.
- c) Zudem erfragt Herr Luttmann, ob der Höhenunterschied zwischen den Regenrinnen und den angrenzenden Verkehrsflächen von ca. 2 cm vor dem neuen Hafenterminal so vorgesehen sei oder diese noch geschottert werde. FBL Meemken erläutert, dass der Höhenunterschied zum einen durch die farbliche Absetzung optisch deutlich erkennbar sei und es aus technischen Gründen notwendig sei, um das anfallende Regenwasser ordnungsgemäß abzuführen.
- d) Herr Jentsch erkundigt sich danach, ob die Anlieger der Knyphausenstraße im Rahmen der Sanierungsmaßnahme finanziell beteiligt würden oder man von den Regelungen abweichen werde. BM Ulrichs teilt mit, dass dies zwar in Kommunen kontrovers diskutiert werde, man aber grundsätzlich nicht auf den Straßenausbaubeitrag verzichten, sondern dieser umverteilt und von der Allgemeinheit getragen werde. Der Straßenausbaubeitrag sei rechtmäßig und habe sich bewährt. Sofern eine finanzielle Härte entstehe, werde man auf die Betroffenen zugehen und Lösungen finden.
- e) Weiter fragt Herr Jentsch, ob der Molenkopf nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder zugänglich sei. FBL Meemken erläutert, dass dies aus Gründen des Betriebsablaufes der AG Reederei Norden-Frisia nicht vorgesehen sei.
- f) Herr Heckelmann fragt, ob eine Abnahme von sanierten Straßen im Hinblick auf Pflasterungen, Regenabläufe und Kanaldeckel erfolge. WL Fischer teilt mit, dass vor Ablauf der Gewährleistungsfrist von derzeit vier Jahren eine Überprüfung erfolge und Mängel behoben werden.
- g) Frau Thiemann erkundigt sich nach der Überdachung des Terminals. Man könne nicht ohne nass zu werden aus dem Terminal auf das Schiff gelangen. Lt. BM Ulrichs sei eine Überdachung vorgesehen.
- h) Weiter erkundigt sich Frau Thiemann danach, wieso in der Fußgängerzone noch nicht das Zeichen 254 „Radfahrer verboten“ aufgestellt worden sei. StAR Vißer erläutert, dass dies bereits das Schild „Fußgängerzone“ beinhalte. Eine Regelung sei nur dann eindeutig, wenn es eine spezielle Beschilderung gebe und nicht von mehreren Gebrauch gemacht werde.
- i) Frau Thiemann erkundigt sich weiter danach, welche Fahrzeuge wann in die Fußgängerzone „Bülowallee“ fahren dürfen, da die Bülowallee als alternative Abkürzung genutzt werde. StAR Vißer führt dazu aus, dass der Lieferverkehr aus Richtung Rosengarten von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr, Gäste zur An- und Abreise mit Gepäck, Taxen mit Zielverkehr sowie die Spedition Fischer die „Bülowallee“ befahren dürfen und es ansonsten keine Genehmigungen gäbe.
- j) Ferner fragt Frau Thiemann, welche Personengruppen in Fußgängerzonen mit Fahrrädern fahren dürfen, da vermehrt Postboten, Kuriere, Segways sowie vierrädrige Fahrräder dort fahren würden. Lt. StAR Vißer dürften dies lediglich Kinder und Schwerbehinderte.

Abschließend bedankt sich BM Ulrichs bei der Freiwilligen Feuerwehr Norderney für die Gastfreundschaft.

RM Podein schließt die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.

Podein
(stv. Vorsitzender)

Ulrichs
(Bürgermeister)

Holtkamp
(Protokollführer)